Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 29 (1884)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

29. Jahrgang. 1884.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 27. Erscheint jeden Samstag. 5. Juli.

Abonnementspreis: jährlich **5 Fr.**, halbjährlich **2 Fr. 60 Cts.**, franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile **15 Cts.** (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in **Küsnacht** (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in **Bern**, Anzeigen an **J. Huber's Buchdruckerei** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Die Revision der Bundesverfassung. II. — Zur Überbürdungsfrage. — Korrespondenzen. Appenzell-ausserrhodische Kantonallehrerkonferenz. — Religionsunterricht in tessin. Volksschulen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches.

Die Revision der Bundesverfassung.

II.

Die Beratung über die Motion Zemp betreffend Revision der Bundesverfassung, über die wir in der letzten Nummer referirten, wurde fortgesetzt in der Sitzung des Nationalrates vom 23. Juni. Es sprachen noch der Abgeordnete *Roten* aus dem Wallis und die Bundesräte *Ruchonnet* und *Welti*. Ruchonnet sagte über den Schulartikel der Motion: Mit der Revision des Art. 27 will man die konfessionelle Scheidung schon in die Jugend hineintragen und zwar im Namen der Freiheit, die konfessionsfreie Staatsschule unterdrücken durch die konfessionelle Privatschule.

Darauf fand die Abstimmung statt, und es wurden die sämtlichen in bezug auf die Revision gefallenen Anträge zur Beratung an den Bundesrat gewiesen, damit derselbe in einer folgenden Sitzung — nach den im Herbst erfolgenden Neuwahlen der Bundesversammlung — Bericht und Antrag vorlege. Für die Überweisung an den Bundesrat stimmten 98, dagegen, d. h. für einfache Abweisung der Motion, 40 Mitglieder des Rates.

Wir müssen also gewärtigen, wie der Bundesrat die Ergänzung des Schulartikels der Bundesverfassung auffasst. Je nach dem Ausfalle der Herbstwahlen wird es der nämliche oder ein modifizirter Bundesrat sein. Einstweilen glaubt freilich niemand recht daran, dass eine solche Modifikation eintreten werde. Erweist sich diese Ansicht als richtig, so haben die nämlichen Personen zu entscheiden, welche bereits vor zwei Jahren sich für die ehrliche Durchführung des Verfassungsartikels ausgesprochen haben. Vor zwei Jahren aber hiess es, durch die beabsichtigte Ausführung des Art. 27 komme nicht bloss die Religion, sondern auch die Kantonalsouveränetät in Schulsachen in Gefahr. Die Motion Zemp aber will nach der ausdrücklichen Erklärung des Motionsstellers den Artikel bleiben lassen so wie er ist und nur eine kleine Ergänzung an demselben anbringen, durch welche die Kantonalsouveränetät wirklich beschränkt wird, insofern den Kantonen die Befugnis genommen werden soll, die Freiheit der Privatschulen zu beschränken. Und an dieser Bekehrung der konfessionellen Föderalisten ist das böse Basel schuld, die Stadt der spezifisch frommen Millionäre. Weil die Behörden dieser unsrer Grenzwacht am Rhein in Übereinstimmung mit den Stimmberechtigten der Stadt nicht bloss zur Überzeugung gekommen sind, dass die Heranbildung eines grossen Teils der Jugend durch fremde Ordensleute eine nationale Gefahr bedeutet, sondern weil sie auch den Mut gehabt haben, dieser Überzeugung gemäss zu handeln, so muss die Bundesverfassung geändert werden, und sie muss es in diesem Moment, weil man glaubt, das schweizerische Volk befinde sich im allgemeinen in einer pessimistischen Stimmung. Wenn eine solche Stimmung herrschend ist, so findet der Rat derjenigen weniger Anklang, welche gern Neues schaffen möchten, weil man dadurch neue Lasten heranrücken sieht, und schon wegen dieser Befürchtung wächst der Einfluss der konservativen Partei, deren Prinzip nicht das Schaffen, sondern das Beharren beim Vorhandenen ist.

Denn auch die angestrebte Bundesgarantie für die Privatschulen ist keine neue Schöpfung, sie hat rein konservative Tendenzen.

Die Enquête, welche vor zwei Jahren veranstaltet worden ist, um zur Klarheit darüber zu kommen, inwiefern die kantonalen Schulzustände den Anforderungen des Art. 27 der Bundesverfassung entsprechen, hat zur Evidenz nachgewiesen, dass an vielen Orten und gerade an solchen, aus denen die Motion Zemp hervorgegangen ist, dem Passus dieses Artikels: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können“ keineswegs nachgelebt wird. Ja indem man in der Bundesversammlung selber von klerikaler Seite diesem Passus gegenüber den Vorwurf erhebt, dass er die Schulen entchristliche, indem Konfessionslosigkeit nicht besser sei als Religionslosigkeit, und indem man handkehrum dessen-

ungeachtet das Zugeständnis macht, es müsse der Passus auch bei der Revision unverändert — für die öffentlichen Schulen — beibehalten werden, so muss man in jedem Unbefangenen den Glauben erwecken, entweder man wolle auch in Zukunft wie bisher diesen Passus als für die öffentlichen Schulen nicht bindend betrachten und durch die Revision die bisherige Nichtbeachtung desselben gleichsam sanktioniren lassen, oder aber man wolle an die Stelle der öffentlichen Schule die Privatschule setzen, für die jener Artikel keine Geltung habe, damit der Verfassung eine Nase drehen und damit diejenigen Arglosen düpiren, welche es geschehen lassen wollen, dass der Privatschule Tür und Tor geöffnet werde, damit das Prinzip der Freiheit gewahrt bleibe.

Wenn die Freiheit der Privatschule in genügender Weise durch die Verfassung garantirt wird, was steht dann noch im Wege, dass die öffentliche Schule der Verkümmerung anheimgegeben und die öffentlichen Mittel der Privatschule zugewendet werden, wie es auch schon geschehen ist? Ja wird es nicht Gewissenspflicht, das zu tun, wenn die Eltern der Kinder, wenn die Mehrzahl der Kantons- oder Gemeindeeinwohner die Überzeugung oder den Glauben haben, dass die öffentliche, den Forderungen der Bundesverfassung angepasste Schule eine Gefahr für das Seelenheil der Kinder sei?

Das ist eben die Freiheit, die man im Auge hat, wenn man von der Freiheit der Privatschulen, d. h. der konfessionellen Schulen redet, „die Freiheit, die *ich* meine!“ Die Kinder derjenigen, die von der starren Konfessionalität nichts wissen mögen, sollen in die Konfessionsschule hineingezwungen werden. Haben die klerikalen Parteien unter Freiheit je etwas anderes verstanden? Haben sie nicht allemal, wenn sie herrschend waren, den Zwang und die Ausschliesslichkeit, den Gewissensdruck und die Vernichtung der geistigen Selbständigkeit des Individuums sich zum Ziel gesetzt? Dann reden sie nicht mehr von Freiheit. Dann ist der Staat der Büttel, der die Kinder in die glühenden Arme ihres Molochs legen muss.

Unter schweren Kämpfen hat die neue Eidgenossenschaft ihre zerstreuten Kräfte gesammelt, von dem Bewusstsein durchdrungen, dass für ein kleines Volk mit geringen materiellen Hülfsmitteln diese Sammlung noch nie so notwendig gewesen sei wie bei den gegenwärtigen Zuständen der europäischen Völker. Man hat die Schranken, die seit Jahrhunderten uns trennten, zu erniedrigen und wegzureissen gesucht, man hat die Wege geebnet, die einen Teil des Volkes mit dem andern verbinden, man hat die Ströme eingedämmt und die Sümpfe ausgetrocknet, welche die Fruchtbarkeit des Bodens und das Wohlbefinden der Bewohner in Gefahr brachten, man hat die Verkehrsmittel vereinheitlicht und die Hülfsmittel zum Schutz gegen Gefahren, die von aussen drohen, vervollkommnet, man will Ackerbau und Gewerbe durch staatliche Unterstützung ertragreicher gestalten. Auch die geistigen Kräfte hat man sich bestrebt zu sammeln und für das Ganze fruchtbringender zu machen. Man hat eine hohe Schule für die technischen Berufsarten errichtet und die Errichtung einer solchen für die gelehrten Berufsarten und die Pflege der Wissenschaft durch den Art. 27 der Bundesverfassung wenigstens möglich gemacht. Man hat endlich die konfessionelle Zersplitterung durch diesen nämlichen Artikel wenigstens von der Jugend fernzuhalten gesucht. Jetzt soll diese Zersplitterung neu bestätigt und der Glaubenshass aufs neue entflammt werden. *Caveant consules!*

Zur Überbürdungsfrage.

In England geschieht mancherlei, was uns auf dem Kontinent sonderbar anmutet. So liest man in den Zeitungen folgende Nachricht:

„Von dem hohen Gerichtshof Englands (queens bench division) wurde die Frage, ob die öffentliche Schule ein Kind anhalten könne, häusliche Arbeiten zu machen, verneinend entschieden. Der Richter Matthew sagte in seiner Motivirung des Entscheides, der Unterrichtszwang schliesse eine Beschränkung der persönlichen Freiheit in sich und dürfe deshalb nicht ausdehnend ausgelegt werden. Wenn ein Kind, das seine häuslichen Aufgaben nicht gelernt hat, über die im Unterrichtsgesetz vorgesehenen Stunden hinaus zum Nachholen des Versäumten in der Schule behalten werde, so mache der Lehrer sich dadurch eines Vergehens (assault) schuldig.“

Da unsers Wissens die Entscheidungen des Gerichtshofes für ganz England Gültigkeit haben, so sind mit obigem Urteilsspruch die Hausaufgaben in der obligatorischen Volksschule abgeschafft und damit durch das Gericht eine Frage entschieden, welche die pädagogischen Kreise schon unzälige Male beschäftigt hat, ohne dass die Leute vom Fach sich hätten einigen hönnen. Es sind damit auch diejenigen Eltern zur Ruhe verwiesen, welche von der Schule geradezu verlangen, dass sie die Kinder durch Hausaufgaben beschäftige, damit die Eltern, respektive die Mütter, sich weniger mit ihnen abgeben müssen.

Nun wissen wir freilich, dass das Übel der Überbürdung sich weniger in den obligatorischen Volksschulen spürbar macht, weil da fast durchweg Klassenlehrer betätigt sind, als in den höhern Anstalten, in denen die verschiedenen Fächer gewöhnlich verschiedenen Lehrern übertragen sind. Aber es wäre doch denkbar, dass die Entscheidung des obersten Gerichtshofes von England, auch wenn sie nur auf die obligatorische Schule sich bezieht, doch indirekt auch auf jene fakultativen höhern Schulen zurückwirkte. Sie dürfte auch im Ausland einige Beachtung finden, wo gerade jetzt die Überbürdungsfrage lebhaft besprochen wird.

KORRESPONDENZEN.

Appenzell-ausserrhodische Kantonallehrerkonferenz. Montags den 9. Juni hielt die appenzell-ausserrhodische Lehrerschaft ihre diesjährige ordentliche Hauptkonferenz in Teufen. Das tief in das Schulleben eingreifende Haupttraktandum hatte die Lehrer aus allen Kantonsteilen etwa 100 Mann stark herbeigelockt. Nach dem bald stereotypen Eröffnungsgesang: „Mit dem Herrn fang alles an" begrüsst der Präsident, Reallehrer Blarer in Heiden, die anwesenden Kollegen, Schulfreunde und die zwei offiziellen Vertreter der Landesschulkommission, zu denen sich noch freiwillig ein dritter gesellt hatte. In seiner üblichen Rundschau gedenkt er des Basler Schulkampfes, resp. des soeben vom Bundesrate abgewiesenen bezüglichen Rekurses, der Landesausstellung, die unzweifelhaft jeder Schulmann mit Nutzen besuchte, wenn er die Schulabteilung mit gehöriger Aufmerksamkeit durchgangen hat. In den Vordergrund tritt in neuester Zeit der Handfertigkeitsunterricht. In unsern speziell appenzellischen Verhältnissen Umschau haltend, gedenkt er der endlichen Schöpfung der seit fünf Jahren angestrebten Pensionskasse und spricht den Behörden, insbesondere der Landesschulkommission, den wohlverdienten Dank aus. Er hat hinsichtlich dieses Institutes nur zwei Wünsche, erstens den, es möchten die Gemeinden die ihnen statutarisch zugemutete kleine Leistung von 30 Fr. per Lehrstelle willig übernehmen. (Bis jetzt ist es von vier Gemeinden geschehen, eine, Grub, mit 2 Lehrern, soll es abgelehnt haben.) Dann zweitens wünscht er, dass eine allfällige spätere Statutenrevision die Kasse auch den Reallehrern zugänglich machen möchte. Im fernern begrüsst er die immer weitere Verbreitung der obligatorischen Fortbildungsschule, indem wieder zwei Gemeinden dieselbe beschlossen haben; in Trogen macht sich freilich gegen den bezüglichen Beschluss vom 4. Mai abhin eine bemühende Opposition geltend. Zum Schlusse gedenkt er noch des erfreulichen Beschlusses der Gemeinde Walzenhausen hinsichtlich des Fortbestandes dortiger Realschule (es wurde durch einige Petenten die Aufhebung derselben angestrebt) und der Besoldungserhöhung in Herisau um 200 Fr. für die Primarlehrer.

Das Haupttraktandum des Tages war dem Aschenbrödel unserer Volksschule, der Ergänzungsschule, bei uns Übungsschule geheissen, gewidmet. Herr Lehrer *Locher* in Waldstatt verliest seine schriftliche Arbeit über:

Erstellung eines neuen Lesebuches für unsere Übungsschulen.

Der Referent behandelt in ruhiger, sehr sachlicher Weise die zwei Fragen: *I. Welche Gründe sprechen dafür, dass für die appenzellischen Ergänzungsschulen* (Übungsschulen) *ein neues Lesebuch erstellt werde? II. Welche Forderungen müssen an ein solches Lesesuch gestellt werden, resp. was muss es enthalten?* — Nach kurzer Einleitung, in welcher er bemerkt, dass leider noch in vielen Gemeinden die Übungsschulen als Aschenbrödel, als unbequeme und wenig nützende Anhängsel betrachtet und nur die Alltagschule in Liebe gepflegt werde, was zum Teil dem Mangel an einem rechten Werkzeug für erstere zuzuschreiben sei, nimmt er unter I die gegenwärtig bei uns in der Übungsschule gebrauchten Lesebücher: Eberhard, III. Teil für Oberklassen, Tschudi und St. Galler Ergänzungsschullesebuch unter das Sezirmesser der Kritik und kommt bei aller Anerkennung einzelner Teile dieser Lesebücher doch zu dem Schlusse, dass keines derselben für genannte Schulstufe und unsere Verhältnisse passe. Hinsichtlich *Eberhard III.* bemerkt Referent, dass für unsere Schulen die Einfügung von Bildern zur Kunde des Appenzellerlandes unnötig sei, weil wir dieselben in einem Extrabändchen beisammen haben. Den *geographischen Teil* hält er für passend nach Form und Inhalt. (In diesem Punkte gerade können wir und wohl noch viele andere nicht einig gehen mit der Ansicht des Referenten, weil wir für diese Stufe nicht ausschliesslich europäischer, sondern vorwiegend schweizer. geographischer Bilder bedürfen.) Die *Geschichte* ist zu breit angelegt, enthält zu detaillirte Schlachtenbilder. Wir brauchen, wie Tschudi in seinem Vorworte sagt, nur Geschichten aus der Geschichte, kurze leichtfassliche Bilder. Der *naturkundliche Teil* enthält eine glückliche Auswahl aus dem Pflanzen- und Tierreich; es mangelt aber ganz die Mineralogie etc. Der *grammatische Teil* sollte viel kürzer sein, die *Poesie* zusammengestellt wie im IV. Teil, im St. Galler u. Thurgauer Lesebuch, in Scherr, Straub und anderen. Ist auch die Anlage im allgemeinen keine unzweckmässige, so ist dagegen die Sprache dieses Buches sehr schwer, d. h. zu hoch; es finden sich zu komplizirte Sätze vor. *Tschudi* enthält viel Gutes; aber manches ist nun veraltet. Die *geographischen Bilder* im I. Abschnitt sind hübsch; aber es fehlt eine übersichtliche Darstellung, wie sie unser Lehrplan fordert. Die *geschichtlichen Bilder* sind gut, reichen aber bloss bis zur Revolutionszeit. Abschnitt II, die *Fremde,* enthält als Lernstoff für unsere Schulen viel zu viel, als Zugabe für das Haus mag er am Platze sein. Im III. Abschnitt, die *Natur*, sollte mehr System sein. Auch fehlen gute Zeichnungen, die den Unterricht unterstützen und beleben könnten. Die *Worte auf den Lebensweg*, Abschnitt IV, sind als Zugabe ganz recht. — Das *St. Galler Lesebuch für die Ergänzungsschule* ist entschieden zu hoch, obschon es eine Anzahl recht passender Stücke enthält. Die Auswahl des Stoffes für schwächere Schüler bietet dem Lehrer Schwierigkeiten. Die *Poesie* ist reichlich vertreten und weist teilweise gute und leichte Stücke auf. Die *Prosa* enthält zu grosse und zu schwere Stücke. Der *naturkundliche Teil* dürfte mehr Repräsentanten, dafür aber kürzere Bilder enthalten. Abschnitt E über *physikalische Geographie* etc. ist zwar anschaulich, geht aber doch viel zu hoch für uns, um so mehr, als fast überall die nötigen Veranschaulichungsmittel fehlen. Zeichnungen, wie z. B. die über den Globus, haben wenig Wert. — Und so liegt es auf der Hand, dass etwas Passendes erst geschaffen werden muss durch Erstellung eines neuen Lesebuches.

Unter II will Referent nur das *„Skelet"* eines *Programms* geben und eine eingehendere Ausführung einer allfälligen Lesebuchkommission überlassen. Wir glauben indessen, keinen Missgriff zu tun, wenn wir sein Programm in Kürze anführen, da es von der Lehrerschaft beifällig aufgenommen wurde. Es dürfte vielleicht damit mehr als einem gedient sein. Dasselbe lautet:

I. Abteilung. Geographie.

1) Die Erde als Himmelskörper, Gestalt und Grösse, Rotation, Tages- und Jahreszeiten, Blick auf Sonne, Mond und Sterne, Finsternisse, Klima.

2) Die Erde als Wohnplatz der Menschen, Land und Meer, die 5 Erdteile, Europa etwas ausführlicher.

3) Die Heimat: Übersichtliche Behandlung der Schweiz, Verkehrs-Wege und -Mittel. — Auf dieser Stufe ist eine neue Art der Betrachtung, abweichend von der in der Alltagschule, am Platze. Man soll daher mit der Fremde beginnen und mit der Heimat schliessen.

II. Abteilung. Geschichte.

1) Kurz zusammengefasste Geschichte des Vaterlandes unter besonderer Berücksichtigung der neuern, der Geschichte unseres Jahrhunderts. Ein *Auszug* aus H. Rüegg, „Bilder aus der Schweizergeschichte" dürfte passen, meint Referent.

2) Einzelne weltgeschichtliche Bilder zur Weckung des Interesses für Geschichte überhaupt.

III. Abteilung. Naturkunde.

1) Bilder aus dem Mineral-, Pflanzen- und Tierreich. Aus dem Mineralreich: Kochsalz, Kalk, Gips, Kohle, Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zinn, Zink, Eisen, Petroleum, Bodenarten. Aus dem Pflanzenreich die wichtigsten Repräsentanten, etwas über Garten- und Obstbau, Nutzen des Waldes. Aus dem Tierreich ebenso die bedeutungsvollsten Repräsentanten.

2) Der *Mensch:* Körperbau, Sinneswerkzeuge, Ernährung, Krankheiten, Erhaltung der Gesundheit, Wert des Turnens, Behandlung Verunglückter. (Das St. Galler Lesebuch enthält einige gute diesbezügliche Stücke.) Der Mensch als Glied der menschlichen Gesellschaft, Rassen, Gesellschaftskunde. Dazu das Bedeutsamste aus der Naturlehre etc.

IV. Abteilung. Anhang zum realistischen Stoff.

A. Prosa.

1) Sprachlicher Stoff verschiedener Art, als: Erzählungen, Beschreibungen, Vergleichungen, Abhandlungen, Definitionen von Sprichwörtern, Reden etc., Material für Aufsätze enthaltend, eine Anzahl Aufsatzthemata.

2) Musterbriefe und Geschäftsaufsätze.

3) Kurze Grammatik, ev. nebst Orthographie.

B. Poesie.

1) Kleinere und leichtere Stücke.

2) Grössere und schwerere, epische und lyrische, das Drama von W. Tell ganz oder im Auszuge.

Hinsichtlich der Schrift: Prosa in Fraktur, Poesie in Antiqua. — Eine vielseitige und leichtfassliche Ausführung ist erwünscht, damit das Buch sowohl ein *Schul-* wie auch ein gern gelesenes *Haus*buch werde.

Zum Schlusse unterbreitet der Referent der Versammlung folgenden Antrag: „Die kantonale Lehrerschaft, zu der Überzeugung gelangt, dass die bisher in den Übungsschulen gebrauchten Lesebücher weder dem Lehrplan, noch den Verhältnissen dieser Schulen entsprechen, beschliesst, die hohe Landesschulkommission zu ersuchen, ein neues, passendes Lesebuch für die Übungsschulen erstellen zu lassen."

Herr *Schönholzer*, Übungsschullehrer in *Heiden*, spricht als erster Votant in seinem schriftlich abgefassten kurzen Korreferat seine beinahe völlige Übereinstimmung mit dem Referat aus und unterstützt den Antrag des Referenten. Er betont, dass in dem Buche besonders auf die schwächeren Schüler Rücksicht genommen werden müsse, welche in Dörfern mit Realschulen die Mehrzahl bilden, indem der intelligentere Teil an diese übergeht.

In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für den Antrag des Referenten aus. Entgegen der Ansicht des Herrn Dekan Heim, das Programm sei zu breit, sprachen sich zwei Redner in gründlichen Voten im Sinne des Referates und Korreferates für ein vielseitiges, aber einfaches, populäres Buch aus. Als Muster in der Anlage eines solchen Buches in gewissen Teilen wird der *„Solothurner Fortbildungsschüler"* bezeichnet. — Die hierauf erfolgte Abstimmung ergab einstimmige Annahme des angeführten Antrages.

Die übrigen Traktanden fanden rasche Erledigung, und das Bankett war gewürzt durch Lied und Wort. — Nächstjähriger Konferenzort: *Waldstatt;* die Konferenz muss statutarisch zwischen den drei Landesbezirken wechseln; ebenso findet ein Wechsel in den Referenten statt.

Religionsunterricht in tessinischen Volksschulen. Es kann nicht ohne Interesse sein, zu vernehmen, wie im Kanton Tessin die Religion in dieser oder jener Volksschule gelehrt wird. Der Religionsunterricht wird in den Bürgerschulen von eigens dazu angestellten Katechisten (man zählt deren 30) erteilt; in den Primarschulen ist derselbe den Ortspfarrern übertragen. Ausser dem eigentlichen Katechismus wird in diesen letztern Schulen auch Bibelgeschichte in der Regel von den Lehrern oder Lehrerinnen selbst gelehrt, denen zugleich die Wahl des dazu nötigen Lehrbuches überlassen ist. Dieser letztere Umstand hat begreiflich zur Folge, dass in den verschiedenen Schulen auch verschiedene Texte gebraucht werden können, je nach Sinn und Geschmack der einzelnen Lehrpersönlichkeiten.

Unter dergleichen mannigfaltigen in den Volksschulen gebrauchten Handbüchern der biblischen Geschichte finden sich solche, welche die Aufmerksamkeit des gebildeten Menschen überhaupt und insbesondere des vaterländisch gesinnten Schweizerbürgers unvermeidlich auf sich ziehen müssen. Solcher Art ist der katechetisch abgefasste „Abriss der heiligen Geschichte zum Gebrauch der Volksschulen vom Priester Giovanni Bosco".

Nach diesem Lehrbüchlein werden den Schulkindern u. a. folgende Lehren mitgeteilt: z. B. Seite 9, von der Schöpfung: Frage: „Welche Vorzüge unterscheiden den Menschen von allen übrigen Tieren?" Antwort: „Der Mensch unterscheidet sich von allen übrigen Tieren, weil er eine unsterbliche Seele hat." — Frage: „Was heisst es, wenn man sagt, dass die menschliche Seele nach Gottes Ebenbild erschaffen ist?" Antwort: „Man sagt, die menschliche Seele sei nach Gottes Ebenbild erschaffen, weil sie geistig und unsterblich ist."

Nach dieser Lehre soll also die heranwachsende Jugend lernen, der Mensch sei — in Beziehung auf die Seele — während seines Lebens auf der Erde, d. h. so lange die Seele mit dem Leibe vereint ist, dem Tiere gleich. Der Unterschied fände nur erst nach dem Tode statt, und dies auch dann nur aus dem Grunde, weil die Seele des Tieres mit dem Leibe sterbe, während die des Menschen unsterblich sei. Mit anderen Worten: lebendiger Mensch und lebendiges Tier sind — nach obiger Lehre — einerlei; erst mit dem Absterben fangen sie an, von einander verschieden zu werden. Die der Menschennatur anerschaffenen und das vornehmste Geschöpf wesentlich und augenscheinlich charakterisirenden himmlischen Gaben von Verstand, Vernunft und Gewissen müssten demnach von unserer Jugend ignorirt oder gar geleugnet werden (?).

O wie weit anders lehrt über den nämlichen Gegenstand der Benediktiner P. Ägidius Jais! „Warum (fragt er) ist der Mensch das vornehmste unter allen Geschöpfen der Erde?" Antwort: „Weil er unter allen Erdgeschöpfen das einzige ist, welches *eine vernünftige Seele* hat." — Frage: „Welches sind die Hauptvorzüge der menschlichen Seele?" Antwort: „1) Verstand, Vernunft und Gewissen; 2) freier Wille."

So sehr können die Lehrer einer nämlichen Religion in ihrem Lehren von einander abweichen! — Aber der gute P. Jais hatte noch nicht den Dunst der jetzigen sogenannten ultramontanen Politik eingesaugt, die die göttliche Gabe der Vernunft verschmäht und darnach ringt, an ihre Stelle ein neumodisches Gewebe eigener Satzungen zu substituiren.

Weiter, Seite 32. Von dem Tempel, wohin das Kindlein Jesus 40 Tage nach seiner Geburt gebracht wurde. Frage: „Was ist Denkwürdiges von diesem Tempel zu bemerken?" Antwort: „Es ist zu bemerken, dass sich in jenem Tempel Leuchter, Lichter, Altar, Rauchfass und Weihrauch befanden, wie's noch immer bei den Katholiken üblich ist." — Frage: „Welche Schlussfolgen sollen wir daraus ziehen?" Antwort: „Wir müssen glauben, dass, da die eben erwähnten Gegenstände in den Tempeln oder Kirchen der Protestanten nicht existiren, die schwere Folge daraus entspriesst, dass der Kultus der Protestanten nicht mehr derjenige der Bibel ist und somit nicht mehr der von Gott gewollte."

Auf Seite 60. Von der Lehre Christi. Frage: „Warum hat Christus gewollt (ha voluto), dass wir unsere Sünden einem Priester beichten?" Antwort: „Auf dass der Priester urteilen

könne, ob sie zu erlassen oder zu behalten seien." — Diese so bestimmte Angabe des Willens Christi könnte doch in den Herzen einen unwillkürlichen Zweifelsinn aufkeimen lassen; denn da dürfte der Lernende — wenn nicht alsogleich, jedoch bei seinem Erwachsen und Reifen — sich versucht fühlen, seinerseits zu fragen: Wenn Christus wirklich, wie da angegeben ist, gewollt hat, dass man einem Priester beichte, warum hat er denn diese Sache in seinem ganzen Leben nie ausgeübt, noch ausüben lassen? Warum hat er ganz und gar nicht seine Mutter, seinen Vater, seine Verwandten und seine Jünger zuerst und dann alles Volk angehalten, zu den Priestern zur Beichte zu gehen?

Seite 78. Frage: „Sind die Urteile der Päpste und Bischöfe in der Kirche immer geachtet worden?" Antwort: „Ja, solche Aussprüche wurden von den wahren Katholiken immer *als Aussprüche aus dem Munde Jesu Christi selbst* in Ehren gehalten." — Mit dieser Lehre wird leider der zivilisirte Mensch so weit zurückgeführt, dass er sogar die himmelschreienden Greuel der sog. heiligen Inquisition als Handlungen Jesu Christi selbst verehren und einen Torquemada für einen zweiten Jesum Christum schätzen müsste!

Seite 81. Frage: „Welcher Kirche gehören die Charaktere der Göttlichkeit?" Antwort: „Einzig der römischen, weil diese auf die von Christo und den Aposteln gelehrten Wahrheiten gegründet ist." — Frage: „Ist das Heil auch ausser der katholischen Kirche möglich?" Antwort: „Nein, weil niemand ausser derselben die Religion Jesu Christi haben kann." — Frage: „Können also die Nichtkatholiken durchaus nicht selig werden?" Antwort: „Nein, sie können es nicht, denn wer nicht mit der römisch-katholischen Kirche ist, der ist auch nicht mit Jesu Christo."

Solchen Lehren zufolge schiene es nicht, es müsste auf dem schönen Garten Gottes und auf der „nach göttlicher Institution gebildeten" Menschheit der Fluch höllischer Lieblosigkeit ruhen? Ja, da würde der Schöpfer des Alls aufhören, aller Menschen Vater und Christus Weltheiland zu sein; die grossartige Licht- und Liebeanstalt des Christentums und das göttliche, weltumfassende Magisterium des Evangeliums wäre auf eine Art engherzig aristokratisches oder gar büreaukratisches Sonderwerk eingeschränkt. Und als unmittelbare Folge dieses sogenannten Religionsunterrichtes wäre der junge tessinische Schweizerbürger dazu erzogen, seine eidgenössischen Mitbrüder für nicht anders als nur — nach Lessings Ausdruck — „für schwarze Seelen, die dem Reiche des Verderbens angehören", anzusehen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Zur Teilnahme an dem vom 14. Juli bis 11. Oktober (13 Wochen) in Zürich stattfindenden Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen für die zürcherische Volksschule haben sich 52 Aspirantinnen angemeldet. Die Aufnahmsprüfung wird entgegen früherer Bekanntmachung schon Montags den 7. d. stattfinden. Als Hülfslehrerinnen für den Kurs werden beigezogen Frl. Karrer, Arbeitslehrerin in Andelfingen, als Gehülfin der Kursleiterin, und Frl. Wolfensberger, Lehrerin an der städtischen Primarschule in Zürich, für den Unterricht im Zeichnen und im deutschen Aufsatz.

An die Feier des 50jährigen Bestandes der Sekundarschule Uster, welche Sonntags den 6. d. stattfindet, wird Herr Erziehungsdirektor J. E. Grob abgeordnet.

Es wird Herrn Gottl. Schwarz von Winterthur das Diplom für das höhere Lehramt in der neuern Philologie (Englisch und Französisch) auf Grundlage stattgehabter Prüfung mit der Gesamtnote „wohlbefähigt" erteilt.

Der Verein junger Kaufleute in Winterthur erhält für das Schuljahr 1883/84 an die Kosten seiner Unterrichtsstunden einen Staatsbeitrag von 100 Fr.

Die Kommission für Begutachtung der Preisarbeit betr. Erstellung eines Sprachlehrmittels für die Alltagschule (IV. bis VI. Schuljahr) wird bestellt aus nachfolgenden 9 Mitgliedern: den HH. Erziehungsrat Näf, Präsident, in Riesbach; Seminarlehrer Müller in Küsnacht; Lehrer Kriesi in Winterthur; Lehrer Berchtold in Knonau; Lehrer Eschmann in Wald; Lehrer Landolt in Kilchberg; Lehrer Schälchlin in Andelfingen; Lehrer Keller in Buchs und Lehrer Steiger in Aussersihl.

ALLERLEI.

— *Ein Blitzstrahl in einer Schule!* Wieder einmal hat es sich gezeigt, schreibt die „Barmer Zeitung", wie notwendig Blitzableiter auf Schulhäusern sind. Über einem Orte der Rheinprovinz nächst dem sog. Steinhauser Berge entlud sich kürzlich ein Gewitter gerade zu der Zeit, da die Kinder in der Schule versammelt waren, welche an der höchsten Stelle des Ortes gelegen ist. Der Blitz schlug in den Rauchfang, zerriss das Dach und fuhr an dem Glockendrahte des Schultürmchens nieder in die ebenerdigen Lokalitäten, wo er arg verwüstete, jedoch ohne zu zünden. Die Kinder erhoben ein fürchterliches Geschrei, sprangen von ihren Sitzen und wälzten sich in Todesangst auf der Erde. Der Lehrer schlug die Fenster ein, damit der erstickende Qualm entweichen könne und führte die Kinder in das nächste Gebäude. Viele konnten nicht von der Stelle, andere behielten ein Zittern an allen Gliedern. Zwei Knaben wurden taub; erst nach ein paar Stunden kehrte das Gehör zurück. Ein Mädchen konnte den ganzen halben Tag die Augen nicht öffnen! (Fr. p. Bl.)

LITERARISCHES.

Deutsches Lesebuch für schweizerische Sekundar-, Real- und Bezirksschulen von *Heinrich Spörri*, Lehrer an der Mädchensekundarschule in Zürich, I. und II. Teil. Zürich, Orell Füssli 1883. Preis geb. jeder Teil 3 Fr.

Der Lesebücher für diese Stufe gibt es bereits nicht wenige. Es ist dies der grossen Wichtigkeit zuzuschreiben, welche das deutsche Lesebuch für den Unterricht hat, und den mannigfaltigen Anforderungen, die an dasselbe gestellt werden. Im allgemeinen soll es eine Fundgrube des Wissens und der Anregung für allseitige Geistes-, Gemüts- und Charakterbildung sein. Im speziellen soll es den Stoff bieten, um den Schüler zum richtigen Verständnis des Gelesenen und Gehörten, sowie zur Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck zu führen. Den realistischen Fächern soll es durch wohlgewählte Einzelbilder zur Unterstützung und Vertiefung dienen. Grammatik und Stilistik verlangen, dass es ihnen Material liefere zu ihren mannigfaltigen Übungen. In dem Masse, als es einem Lesebuche gelingt, diesen Anforderungen in richtigem Gleichgewichte zu entsprechen, wird es sich als in weitern Kreisen brauchbar erweisen. Mit diesem Masstab gemessen, darf das vorliegende Lehrmittel als ein wohl gelungenes bezeichnet werden. Es ist auf drei Kurse berechnet; die erschienenen zwei Teile entsprechen den 2 ersten Klassen; ein dritter Teil steht noch in Aussicht. Jeder Band (322 und 380 Seiten) zerfällt in einen prosaischen und einen poetischen Teil. Die prosaischen Stücke sind folgendermassen gruppirt: Fabeln und Parabeln, Märchen, Sagen und Legenden, Erzählungen, Schilderungen und Idyllen, geschichtliche, geographische und naturgeschichtliche Bilder, Briefe; ähnlich die Poesie in Fabeln, Parabeln, Märchen, Sagen und Legenden, poetische Erzählungen, beschreibende Dichtungen, Schilderungen und Idyllen, Balladen und Romanzen, Lieder und Elegien, Rätsel. Dazu kommen im 2. Band Biographien, Sprichwörter, Geschäftsaufsätze, in der Poesie Oden. — Die umfangsreichern

poetischen Gattungen, wie die epische und die dramatische Dichtung, werden also erst im dritten Bande auftreten. In extensiver Beziehung lässt das Lesebuch nichts zu wünschen übrig. Die genauere Durchsicht zeigt aber auch, dass in der Auswahl der Lesestücke praktisches Geschick und eine sinnige Hand gewaltet haben, sowie dass das Buch nicht eine blosse Kompilation schon vorhandener Lesebücher ist. Gerne erwähnen wir ferner, dass schweizerische Schriftsteller, ältere und neuere, reichlich zu Rate gezogen wurden, und dass auch die Dialektpoesie gebührend vertreten ist, wodurch dem Buch ein nationales Gepräge aufgedrückt wird. — Um sicherer zu gehen, haben Verfasser und Verleger den Plan und die Auswahl einer Kommission von Schulmännern zur Begutachtung unterbreitet. — Der allgemeinern Einführung dieses gediegenen Sprachbuches steht nur der hohe Preis entgegen. Um ein alle sprachlichen und poetischen Gattungen enthaltendes Lehrmittel zu besitzen, müssen alle drei Teile angeschafft werden, was für den Schüler eine Ausgabe von ca. 9 Fr. ausmacht. *U.*

Unsere Bäume und Sträucher. Bestimmung nach dem Laube. Von Dr. *B. Plüss*, Reallehrer in Basel. Mit 66 Holzschnitten. Freiburg im Br., Herder. 1884.

Den Hauptteil dieses Werkchens bilden Bestimmungstabellen, durch welche dem Schüler ermöglicht werden soll, unsere wildwachsenden Bäume und Sträucher, sowie die Obstbäume und einige Ziergewächse nach dem Laube zu bestimmen. Diesem Abschnitt gehen eine Erklärung der botanischen Ausdrücke und eine Anleitung zum Bestimmen voran; eine nachfolgende kurze Beschreibung der Holzgewächse unterstützt die Bestimmung. Da die gebräuchlichen analytischen Tabellen von der Blüte ausgehen, die Blütezeit gerade der Holzarten aber meistens kurz ist, während die Blätter längere Zeit sich darbieten, so verdient das vorliegende Büchlein eine Stelle neben anderen botanischen Anleitungen. Zur Empfehlung desselben gereichen auch die zahlreichen hübschen Abbildungen und die elegante Ausstattung in Taschenformat. Preis geb. Fr. 1. 50.

Illustrirte populäre Botanik von *Ed. Schmidlin.* 4. Aufl. in vollständig neuer Bearbeitung von Dr. *Zimmermann.* 2 Bände. Leipzig, Alfred Oehmigke. Preis broschirt 22 Fr., elegant gebunden 26 Fr. 70 Rp.

Mit der 16. Lieferung ist ein längst beliebtes, populärwissenschaftliches Werk in neuer Auflage beendigt worden, in welcher die neuen Forschungen auf dem Gebiete der Botanik verwertet sind. Dasselbe bildet ein vollständiges Handbuch der Botanik und zerfällt in zwei Teile, einen allgemeinen und einen speziellen. Ersterer behandelt die Anatomie und Physiologie der Pflanze, die Vegetation früherer Erdperioden, sowie die gegenwärtige geographische Verbreitung der Pflanzen und die vielfachen Beziehungen des Menschen zur Pflanzenwelt. Der zweite Teil führt nach dem natürlichen System des Professors *Eichler* in Berlin in die spezielle Kenntnis der Pflanzen ein. Der allgemeine Teil wird durch eine grosse Zahl von Holzschnitten veranschaulicht; dem zweiten Teil sind 62 Tafeln mit 933 zwar etwas kleinen, aber deutlichen kolorirten Abbildungen beigegeben. Das Ganze verdient, als eine Zierde einer Schul- oder Familienbibliothek bezeichnet zu werden.

Heimatlos. Zwei Geschichten für Kinder und auch für solche, welche die Kinder lieb haben. Von *Johanna Spyri.* 4. Aufl. Mit 4 Bildern. Gotha, Fr. A. Perthes.

Die beiden Geschichten sind betitelt: „Am Silser- und am Garda-See“ und „Wie Wiseli's Weg gefunden wird“. Die erste erzählt die Erlebnisse eines Italienerknaben, der durch das Schicksal in die Bündner Täler verschlagen wird, den aber das Heimweh nach den sonnigen Geländen des Gardasees zurücktreibt, wo er zu Glück und Ansehen gelangt. Die andere berichtet die wechselvollen Schicksale eines Waisenmädchens, das schliesslich von einem braven Handwerker an Kindesstatt angenommen wird. Beide Stücke atmen echte Poesie und warmes Naturgefühl; die Sprache ist in gutem Sinne kindlich und volkstümlich. Sie wäre dies nicht minder, wenn die Verfasserin einige absichtlich eingestreute Provinzialismen, die aber sehr häufig wiederkehren, vermieden hätte. Auch würde die moralische Tendenz der Erzählungen keine Einbusse erleiden, wenn sich der positiv-religiöse Standpunkt der Verfasserin etwas weniger vorgedrängt hätte; der glückliche Ausgang der Geschichten wäre durch die brave Gesinnung der beiden jungen Helden genügend motivirt. — Gleichwohl stehen wir nicht an, das Buch den besten Jugendschriften beizuzählen. *U.*

Dr. Carl Leonhardt, Vergleichende Botanik für Schulen. I. Teil. Mit 8 kolorirten Kupfertafeln. Jena, Friedrich Mauke's Verlag (E. Schenk). 2 Fr. 60 Rp.

Der Verfasser verrät sich in diesem Werke als Fachmann auf dem Gebiete der Botanik und demjenigen der Pädagogik. Das mit Sorgfalt und Wärme geschriebene Buch nimmt unter den vielen naturgeschichtlichen Lehrbüchern eine ganz hervorragende Stellung ein und verdient die vollste Beachtung aller in Naturgeschichte Unterrichtenden. Wenn auch diese Botanik ihres für ein Schulbuch verhältnismässig grossen Umfanges wegen nicht wohl in unsern Sekundar- oder gar Primarschulen eingeführt werden kann, so bietet es doch den betreffenden Lehrern, auch Lehrmittelautoren, treffliche Anleitungen und Anregungen. Der streng methodische, nie abschweifende, wie der gemütlich unterrichtende, gern poetisch anregende Lehrer, beide werden mit der nämlichen Befriedigung aus diesem Buche schöpfen.

Der vorliegende I. Teil enthält eine längere Vorrede des Verfassers mit mancherlei Andeutungen über den Gebrauch des Buches und über die Erteilung des botanischen Unterrichtes überhaupt. Nun folgen 40 Pflanzenbeschreibungen. Jede dieser 40 Pflanzen wird hierauf mit anderen verglichen, welche entweder der gleichen Gattung oder Familie angehören (z. B. Viola odorata mit V. tricolor und Roggen mit Mais). Alle diese Lektionen befolgen konsequent denselben Plan, laufen auf ein bestimmtes Ziel hinaus und sind in konzisen, aber nicht abgebrochenen Sätzen abgefasst. Eine knappe „Zusammenfassung“ stellt jeweilen die Hauptmerkmale der betreffenden Art, Gattung oder Familie zusammen. Zeichnungs- und Beobachtungsaufgaben veranlassen den Schüler (und wohl auch den Lehrer), die Objekte und deren Teile nach ihren Formen, Grössenverhältnissen u. s. w., auch nach dem Gange ihrer Entwicklung, genau zu studiren und zu erfassen. Diesen Zweck verfolgen auch die steten Vergleichungen. Ein flüchtiges Anschauen ist da gar nicht möglich. Nur wirklich Wahrnehmbares wird konstatirt und zur Bildung von Begriffen verwendet.

Dass bei dieser Unterrichtsmethode von der Anschauung ausgegangen werden *muss*, dass dabei der formale und Hauptzweck des naturgeschichtlichen Unterrichtes, den Schüler zum genauen Beobachten, Unterscheiden und zum *Denken* anzuregen, in den Vordergrund gestellt wird, ohne dass das stoffliche Moment und die Übersicht verloren gehen, das muss dem Buche als hoher Vorzug angerechnet werden. — Nicht minder zu begrüssen ist auch das Bestreben, die *„ästhetische und sinnige Naturbetrachtung“* zu ihrem Recht gelangen zu lassen. Die Pflege des Schönheitssinnes beginnt mit der Weckung des Sinnes für die Schönheiten der Natur; denn die Natur liegt dem Schüler näher als Kunstwerke von Menschenhänden, und die Kunst entlehnt am Ende doch nur Formen der Natur, namentlich des Pflanzenreiches, um sie in ihrer Weise zu verarbeiten.

Der Verfasser sucht diesen Zweck durch geeignete Bemerkungen über Verwendung der Pflanzen (Blumensträusse!),

besonders aber durch vorausgeschickte und eingeschaltete *Gedichte* und *Verschen* zu erreichen. Er bekundet in deren Auswahl grosse Belesenheit und, was wir betonen möchten, guten Geschmack. Wie die Blumen den Pflanzen, so verleihen diese immer glücklich angebrachten Verse den sonst streng sachlichen Beschreibungen einen hohen Reiz, warmes Kolorit und lieblichen Duft. —

Als Beschreibungsobjekte sind — im Gegensatze zu vielen anderen botanischen Schulbüchern — solche Pflanzen ausgewählt, welche, mit wenigen Ausnahmen, in jeder Gegend leicht beschafft werden können, nebst wildwachsenden auch Garten- und Kulturpflanzen. In der Schweiz mögen von den 80 beschriebenen Arten ein Halbdutzend nicht oder nur schwer zu finden sein. Wenn Herr Dr. Leonhardt für seine Abbildungen den Kupferstecher beansprucht hat, so beweist dies, dass er nur Vollkommenes zu bieten bestrebt war und dass er als Fachmann Kenntnis besitzt von den ausgezeichneten Leistungen früherer Zeiten in der Darstellung von Pflanzen auf dem Wege des Kupferstichs. Die vorliegenden 8 Tafeln sind denn auch gelungen und stehen weit über dem Niveau des Gewöhnlichen. Als Nebenzeichnung hätten wir irgendwo einen Vorkeim, dem Sphagnum ein besseres Kolorit und auf einer Tafel ein Lebermoos, etwa Marchantia oder Plagiochila asplenoides, zu sehen gewünscht.

Der II. Teil (16 kolorirte Kupfertafeln, 3 Fr. 90 Rp.) als Fortsetzung und Schluss des I. Teils hält sich nicht mehr mit der Beschreibung einzelner Arten auf, sondern durchgeht die wichtigeren Pflanzenfamilien des natürlichen Systems. Auch hier werden die für die Systematik notwendigen Resultate aus der Betrachtung verschiedener Pflanzengattungen abstrahirt. Nur scheint uns die Idee des I. Teils allzupedantisch festgehalten und ausgesponnen zu sein. Die 16 Kupfertafeln, nebst Eibe und Wachholder meist bedeutende exotische Kulturpflanzen darstellend, dürfen, soweit wir es zu beurteilen vermögen, nach Zeichnung und Kolorit als recht gut bezeichnet werden. Ohne diese Tafeln wäre das Buch zwar billiger, aber um einen ansprechenden Schmuck ärmer geworden.

Wir legen beide Teile mit der höchsten Befriedigung aus der Hand und schliessen mit dem Wunsche, dass recht viele Lehrer ihrem botanischen Unterrichte die ausgezeichnete Arbeit des Herrn Dr. Leonhardt zu Grunde legen möchten. *J. H.*

Knilling, Rudolf, Zur Reform des Rechenunterrichtes in der Volksschule. München, bei Theodor Ackermann. 1884.

Der Verfasser erklärt den bisherigen Rechenmethoden den Krieg. Sowohl das Prinzip der Anschauung, durch Pestalozzi aufgestellt, wie die aus demselben herausgewachsene Grube'sche Methode (allseitige Zahlbehandlung) werden verworfen, „weil unpraktisch in ihrer Grundlage, unpraktisch in ihrem Ziele, unpraktisch in der Durchführung und Ausgestaltung". — „Das Rechnen hat es nicht eigentlich mit der Anschauung der Zahl, sondern vielmehr mit der Erfahrung derselben durch Zählen zu tun" — sagt der Verfasser. — Das Rechnen zerfällt nach dieser neuen Methode:

I. In das Zählen (Zählkurs, I. und II. Schuljahr) und zwar in ein Zählen mit Grundzahlen, ein Zählen im Zahlraum 1—100 und in Einübung des Einmaleins.

II. In einen Kurs im elementaren Rechnen (III.—V. Schuljahr):
   a. Grundrechnungen: Die vier Operationen mit grösseren Zahlen (III. Schuljahr).
   b. Die Rechenarten des Teilens: Gemeine Brüche, Dezimalbrüche, Gesellschaftsrechnung, Durchschnittsrechnung, Mischungsrechnung (IV. Schuljahr).
   c. Die Rechenarten des Messens und Enthaltenseins: Raumrechnen, Verhältnisrechnung, Prozent- und Promillerechnung (V. Schuljahr).

III. Kurs des praktischen Rechnens (VI. und VII. Schuljahr):
   a. Das Wichtigste aus dem bürgerlichen und kleingewerblichen Rechnen (VI. Schuljahr).
   b. Das Wichtigste vom Verkehr, vom Handel, von der Grossindustrie und vom Staatshaushalt (VII. Schuljahr).

Der Verfasser deutet im vorliegenden ersten Teile seiner Arbeit, enthaltend Programm und Kritik der bisherigen Rechenmethoden, nur im allgemeinen das Wesen seiner neuen Methode an, wornach z. B. nur je eine Operation (zuerst das Zählen, dann das Addiren etc.) gründlich geübt wird. — Ohne Einsicht in das Detail der praktischen Durchführung wird eine Beurteilung der neuen Rechenmethode jedoch nicht möglich werden. *X.*

Fr. Liekefett, Lehrer am königl. Seminar in Hildesheim, *Deutsche Fibel* nach der Schreiblesemethode mit Begleitwort. Verlag von Franz Borgmeyer, Hildesheim. 1884.

Das Begleitwort fordert für Vorübungen zum Lesen und Schreiben eine Zeit von ca. 3—4 Wochen, dann weitere 9—12 Wochen für Einübung der kleinen Schreibbuchstaben, im fernern 5 Wochen für die kleinen Druckbuchstaben; in 8—10 Wochen soll die Kenntnis der grossen Buchstaben in Schrift und Druck vermittelt werden und in weitern 9—11 Wochen wird dann das Lesen geübt an schwierigeren Wortformen, an kleinen Beschreibungen und Erzählungen. — Dehnung und Schärfung der Wörter wird in mehrklassigen Schulen auch noch behandelt, aber erst an den Schluss genannter Leseübungen verwiesen.

Diese Unmasse von Stoff für Schüler des ersten Schuljahres ist unverständlich, wenn man die geistige Kraft des Kindes einigermassen berücksichtigen will. — Der gegebene Stoff (64 Seiten) ist übrigens methodisch geordnet und klar gesichtet. Papier und äussere Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig.

Das Lesebüchlein für die zweite Klasse enthält auch Lesestücke in Lateinschrift. Die Auswahl derselben ist sorgfältig getroffen; dagegen liegt in dem gar zu kleinen Druck eine grosse Gefahr für die Augen der kleinen Schüler. *X.*

Leitfaden der Botanik zum Unterricht an Mittelschulen von *J. Fankhauser*. Bern, Max Fiala.

Dieses Werklein zeichnet sich durch die leichtfassliche Darstellungsweise aus. Der gewöhnlich sehr trockene Teil, Beschreibung der Organe, liest sich trotz der mathematisch genauen Definitionen so angenehm, fast spielend, wie ein unterhaltendes Lesestück. In einem Lehrbuch für Anfänger ist dies ein sehr wichtiger Punkt. Äusserst anziehend ist das Bestreben des Verfassers, die Formen der Pflanzen und ihrer einzelnen Teile aus der Art des Wachstums heraus zu entwickeln, so dass manche Erscheinungen schon von Anfang an nicht als etwas Zufälliges, als Laune der Natur, sondern als etwas Notwendiges, beinahe Selbstverständliches, erscheinen.

Der zweite Teil heisst Übungsbuch. Er enthält analytische Tabellen zur Bestimmung der Pflanzen und zwar nach dem natürlichen System. Der Verfasser will in diesem Teil nicht eine komplete Schweizerflora liefern; er scheint sich wesentlich an die Berner Flora zu halten. Dieser Umstand erleichtert das Bestimmen, indem der Anfänger nicht gleich unter einer Unmasse von schwierigen Unterscheidungsmerkmalen erliegt und den Mut verliert. Ist der Schüler endlich so weit gekommen, dass er mit ziemlicher Sicherheit herausfindet, dass eine vor ihm liegende Pflanze in seinem Leitfaden nicht beschrieben ist, dann mag er genügend vorbereitet sein, um in einer grössern Flora, wie Gremli, sich zurechtzufinden. Sekundarlehrern, die mit einzelnen Schülern der zweiten oder dritten Klasse aus Liebhaberei etwas mehr als das gesetzliche Mass Botanik treiben wollen, wüssten wir kein besseres Büchlein zu empfehlen. *J.*

Anzeigen.

Mädchen-Sekundarschule der Stadt Basel.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Infolge von Klassenvermehrung werden einige Lehrstellen zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Eine dieser Stellen soll durch einen Lehrer besetzt werden, dessen Muttersprache das Französische ist; überhaupt wird auf gründliche Kenntnis der französischen Sprache gesehen.

Bewerber, welche für den Unterricht in Mittelschulen qualifizirt sind, belieben sich bis zum 19. Juli bei dem unterzeichneten Rektor anzumelden, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Basel, 27. Juni 1884.

(H 2859 Q) **J. H. Kägi-Diener.**

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Die Praxis

der

Schweizerischen Volks- u. Mittelschule.

Beiträge für spezielle Methodik

und Archiv für Unterrichtsmaterial.

Herausgegeben unter Mitwirkung vieler bedeutender Schulmänner

von

Josef Bühlmann, Lehrer in Luzern.

Jährlich 4 Hefte. Abonnementspreis 5 Fr.

Inhalt des soeben erschienenen **zweiten Heftes** des **vierten** Bandes:

Die körperlichen Strafen in der Schule. Von Dr. J. Bucher.
Eine Plauderei über Schulen mit gemischten Geschlechtern. Von E. M. in B.
Züricher Glossen. III. Ueber Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Von J. Schneebeli.
Der Bruch als Multiplikator. Von J. Rüefli.
Zur Heimatkunde. II. Wägis. Von J. L. Brandstetter.
Eine pestalozzische Erziehungsschule in Neapel in den Jahren 1811—1815 (Schluss). Von J. Labhart-Hildebrand.
Friedrich der II. und die Volksschule. I. Von Dr. Leo Tusky.
Lettres de France. IX. Par L. Hartmann et Th. Petit.
Geschichte der Tulpe. Von Amalie zur Gilgen.
Der vierte deutsche Geographentag in München. Von J. S. Gerster.
Beurteilung von Büchern:
Wiget, Theodor, Die formalen Stufen des Unterrichtes. — Das Wissen der Gegenwart. — Polack, Friedrich, Brosamen. — Müller, Susanna, Das fleissige Hausmütterchen. — Kothe, Bernh., Repertorium für klassischen Chorgesang. — Nürnberg, Herm., 8 leichte Motetten für 2 Sopran und Alt. — Diehl, J., Lobsinge dem Herrn. — Wessel, A., Der kleine Volkssänger. — Ueberschär, A. G. N., Die Christnacht in den evangelischen Kirchen und Schulen. — Tonger, P. J., Neue Musik-Zeitung. — Müller, Susanna, Systematischer Zuschneide-Unterricht. — Rebe, Marie, Die Haushaltungskunde in der Volksschule und ihre Stellung zu dem Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten. — Kloeber, Die Pilzküche. — Baumgartner, Andreas, Lehrgang der englischen Sprache. — Troeger, C., Kleine französische Sprachlehre. — Laun, Ad., Dr., Molière's Werke. — Westenhoeffer, J., Le Fablier de nos enfants.
Miszellen: Grimm-Denkmal. — Notiz betreffend Zeichenausstellung. — Corrigenda.

(O V 118)

Schulen und Vereine

finden im Künstlergütli in Schaffhausen einen ausgezeichneten Haltplatz. Gute und billige Bedienung, schattige Anlagen, belebt von verschiedenen Singvögeln, grosser Spielplatz für Kinder, eine deutsche Kegelbahn, Einrichtung zum Armbrustschiessen und für Schulen das Interessanteste: **ein Kinderorchester,** das zur Unterhaltung, sowie zu gymnastischen Übungen spielt und bei manchem Kinde die Lust zur Musik weckt, entsprechen allen Anforderungen und zeichnen den Platz vor jedem andern aus.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Sl. Fehlmann.

Illustrirte Pracht-Ausgabe von

Schillers Werken.

Mit mehr als 700 Illustrationen erster deutscher Künstler.

Auf dieses soeben in **dritter** Auflage erscheinende Prachtwerk wird von der Verlagshandlung eine neue Subscription eröffnet in 65 Lieferungen à 50 Pfennig. — Alle 14 Tage eine bis zwei Lieferungen. Die **erste Lieferung ist soeben eingetroffen** bei **J. Huber's Buchhandlung** in **Frauenfeld.**

Offene Lehrstelle.

Ein Lehrer für moderne Sprachen (hauptsächlich Deutsch und Italienisch) findet auf 1. Oktober Anstellung in einem Knabeninstitut der Zentralschweiz. (O F 4357)

Anmeldungen mit Angabe des Bildungsganges und der bisherigen Lehrtätigkeit beliebe man sub Chiffre O 4357 Z an **Orell Füssli & Co.** in **Zürich** zu richten.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Rheinfelden wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Latein, Geschichte, Geographie und Französisch wiederholt zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2200 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 8. Juli nächsthin der Bezirksschulpfl. Rheinfelden einzureichen.

Aarau, den 23. Juni 1884.

Für die Erziehungsdirektion:

(A 174 Q) **Spühler,** Direktionssekretär.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Soeben erschien die **zweite, umgearbeitete** und **vermehrte Auflage** von:

Die Normalwörtermethode

Ein Begleitwort zur Fibel

von **H. R. Rüegg,** Professor in Bern.

Preis 1 Fr. (O V 119)

Inhalt: I. **Die Entwicklung.** 1) Die Entstehung der Methode in Frankreich. 2) Ihre erste Verbreitung in Deutschland. 3) Die Normalsatzmethode. 4) Die Normalwörtermethode. — II. **Die Beleuchtung.** 1) Allgemeine Vorzüge der Methode. 2) Die Verbindung des Anschauungsunterrichtes mit dem Schreiblesen. 3) Das Schreiben des Normalwortes. 4) Präzisirung unserer Forderungen. — III. **Die Durchführung.** 1) Die Vorübungen. 2) Die Behandlung der Normalwörter. 3) Die grossen Schreibbuchstaben. 4) Die Druckschrift.

Vorrätig in allen Buchhandl.

Philipp Reclam's Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 1800 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Huber's Buchhandlung in **Frauenfeld.**

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts.